



Resolution zur Zukunft der Regionalisierungsmittel

Zukunft braucht Planungssicherheit

Die Fahrgastzahlen in Berlin und Brandenburg erreichen seit Jahren neue Höchstwerte. Die Verbundfahrgastzahlen **stiegen im Gesamtjahr 2014 auf rund 1,365 Mrd. Fahrgäste**. Dies sind **rund 44 Millionen Fahrgäste mehr als im Vorjahr** – eine Steigerung um rund drei Prozent. Jeden Tag befördern die Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet durchschnittlich 3,7 Millionen Fahrgäste. Nah- und Regionalverkehr sind bislang eine Erfolgsgeschichte – Dank integrierter Verkehrsplanung und sicherer finanzieller Mittel in der Vergangenheit.

Der Aufsichtsrat der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH will hiermit auf die Dringlichkeit und auf das Gewicht der anstehenden Entscheidung zur Revision der Regionalisierungsmittel für die Region Berlin-Brandenburg („Hauptstadtregion“) hinweisen.

Die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als dem Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist auf Grund ihrer Bedeutung im Grundgesetz Artikel 106a verankert. Dieser regelt in aller Klarheit die Verpflichtung des Bundes zur Bereitstellung der sogenannten Regionalisierungsmittel aus dessen Steueraufkommen an die Bundesländer.

Die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV – seit 1999 über 50 Prozent mehr Fahrgäste), aber auch des übrigen ÖPNV (U-Bahn, Bus, Straßenbahn, Fähre) ist eine Erfolgsgeschichte. Dies gilt sowohl bundesweit, aber insbesondere auch für die Region Berlin und Brandenburg. Die Fahrgastzahlen stiegen in den Jahren 1999 bis 2014 um rund 31 Prozent, allein im Bahn-Regionalverkehr seit 2006 um 55 Prozent. Das Verkehrsangebot konnte trotz der Regionalisierungsmittelkürzung im Jahr 2006 gehalten und durch Effizienzsteigerungen sogar erhöht werden. Der ÖPNV konnte jedoch vor allem durch qualitative Verbesserungen wie die Integration und Abstimmung des Leistungsangebotes und zahlreiche Innovationen seine Attraktivität steigern. Ohne eine angemessene Mittelausstattung der Länder Berlin und Brandenburg, die auch eine zukünftige Dynamisierung zur Absicherung weiter steigender Infrastrukturkosten berücksichtigt (Trassen, Bahnhöfe und Energie) sind die Früchte dieser Arbeit konkret gefährdet – eine unmittelbare Folge wäre eine Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Hauptstadtregion. Auf die besondere sozial-, umwelt- und klimapolitische Bedeutung sowie die positiven strukturellen und wirtschaftlichen Wirkungen, die mit einem attraktiven ÖPNV-Angebot verbunden sind, sei hingewiesen. Auf der Basis eines Gutachtens haben die 16 Bundesländer konkret die notwendigen Finanzmittelbedarfe ermittelt. Die Kernpunkte des Gutachtens sind:

- 8,5 Milliarden Euro im Jahr.
- zwei Prozent jährliche Dynamisierung; das Risiko von Steigerungen der Stations- und Trassenpreise über die oben genannte Dynamisierungsrate ist durch den Bund zu übernehmen.
- Laufzeit von 2015 bis 2030.

Wir brauchen Planungssicherheit. Ohne eine unverzügliche Einigung bis zur Sommerpause 2015 werden nicht nur die weiter notwendigen Leistungs- und Qualitätsverbesserungen bei

Bus und Bahn unmöglich gemacht; vielmehr drohen erhebliche Leistungskürzungen gegenüber dem aktuellen Angebot. Auch würden die Grundlagen für die dringend notwendigen planerischen Anpassungen an die Infrastruktur von morgen nicht heute bereitgestellt werden können. Berlin wächst in den nächsten Jahren um bis zu 50.000 Einwohner jährlich. Ähnliches gilt für das Berliner Umland mit seiner aufstrebenden Wirtschaft. Auf vielen wichtigen Strecken, ob Bahn-Regionalverkehr, S- oder U-Bahn, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht und zum Teil überschritten. Leistungskürzungen würden sich verheerend auswirken. 300.000 Pendler/innen würden ab sofort mit einer deutlichen Verschlechterung ihrer Mobilitätssituation konfrontiert werden. Einigen dünn besiedelten Regionen droht darüber hinaus, völlig abgehängt zu werden. Wir wissen: Wenn kein Zug mehr fährt bleiben Investoren fern. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion würden massiv zurückgefahren.

Auch künftig wollen wir den über 1,365 Milliarden Fahrgästen, die jährlich unser Bus- und Bahn-Angebot (hier Fahrgastwachstum im Bahn-Regionalverkehr 2013 zu 2014 um zwölf Prozent bzw. acht Millionen Beförderungen) im Verbundgebiet nutzen, ein hochwertiges und zeitgemäßes Mobilitätsangebot bieten. Wir möchten weiter dem gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge und der umweltfreundlichen und sozialen Nachhaltigkeit gerecht werden und sichere Arbeitsbedingungen für viele tausend Beschäftigte der Branche gewährleisten.

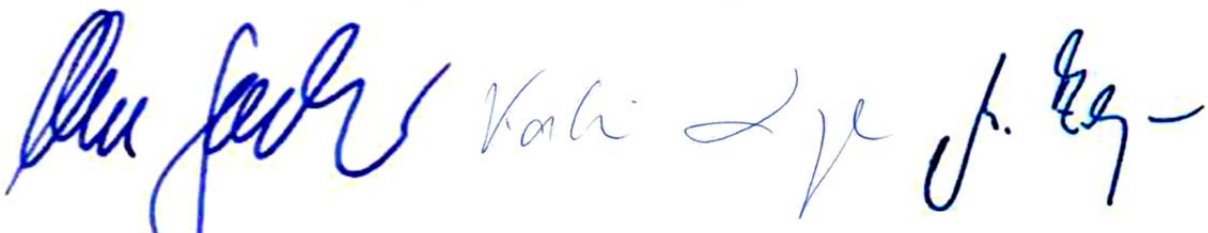
Gerade in Hinblick auf das ständig steigende Mobilitätsbedürfnis der Menschen in dieser Region und dem damit einhergehenden Bedarf an Angebotsoptimierungen auf der Schiene, wie auf der Straße, ist eine angemessene Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln dringend nötig. Es ist bereits absehbar, dass, bedingt durch die steigenden Infrastrukturpreise des bundeseigenen Unternehmens für Strom, Trassen- und Stationsnutzung, die in den letzten Jahren in wettbewerblichen Verfahren erzielten Effizienzgewinne nicht mehr ausreichen.

Wir arbeiten daran, weitere Innovationen zur Vereinfachung des ÖPNV-Zugangs einzuführen: elektronisches Ticketing, moderne Fahrgastinformation, Barrierefreiheit und bessere Umweltwerte. Ohne eine auskömmliche Mittelausstattung werden die Arbeiten wertlos sein und die aktuellen Vorhaben zu fernen Zielen zurückgestuft werden.

Alle Entscheidungsträger, insbesondere die Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung, rufen wir hiermit auf, sich für eine zügige gesetzliche Regelung zur angemessenen Mittelausstattung auf der Basis des Gesetzesentwurfes der Länder einzusetzen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die VBB GmbH (susanne.henckel@VBB.de) zur Verfügung.

Für den VBB-Aufsichtsrat



Sts. Christian Gaebler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sts. Katrin Lange
1. stv. Vorsitzende

Landrat Manfred Zalenga
2. stv. Vorsitzender

Berlin und Brandenburg, 15. Mai 2015

Mitglieder des Aufsichtsrates der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (Stand: 12. Juni 2015)

Herr Staatssekretär	Christian	Gaebler	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, Vorsitzender
Frau Staatssekretärin	Katrin	Lange	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, stv. Vorsitzende
Herr Landrat	Manfred	Zalenga	Landrat des Landkreises Oder-Spree, zweiter stv. Vorsitzender
Herr	Carsten	Billing	Dezernent des Landkreises Spree-Neiße
Herr Erster Beigeordneter	Carsten	Bockhardt	Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim
Herr Beigeordneter	Bernd	Brandenburg	Beigeordneter des Landkreises Uckermark
Herr Beigeordneter	Markus	Derling	Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder)
Herr Bürgermeister	Burkhard	Exner	Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
Herr Landrat	Christian	Heinrich-Jaschinski	Landrat des Landkreises Elbe-Elster
Herr Ministerialdirigent	Rudolf	Keseberg	Ministerialdirigent im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Frau Erste Beigeordnete	Grit	Klug	Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Herr Senatsrat	Joachim	Künzel	Senatsrat, Referatsleiter in der Senatskanzlei des Landes Berlin
Herr Beigeordneter	Holger	Lademann	Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming
Frau	Stephanie	Landgraf	Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Landrat	Stephan	Loge	Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald
Herr Ministerialrat	Hans-Werner	Michael	Ministerialrat, Referatsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
Herr Landrat	Ralf	Reinhardt	Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
Frau Dr.	Heike	Richter	Abteilungsleiterin m.d.W.d.G.b.im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Herr Bürgermeister	Steffen	Scheller	Bürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Frau	Edelgard	Schimko	Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz
Herr Landrat	Gernot	Schmidt	Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland
Herr Landrat Dr.	Burkhard	Schröder	Landrat des Landkreises Havelland
Herr Leitender Senatsrat	Günter	Schulz	Leitender Senatsrat, Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Herr Erster Beigeordneter	Christian	Stein	Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Frau Bürgermeisterin	Marietta	Tzschope	Bürgermeisterin der Stadt Cottbus
Herr Landrat	Ludger	Weskamp	Landrat des Landkreises Oberhavel